



Nr. 156.

Donnerstag den 31. December

1835.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1804. (1) Nr. 2868g/6487.

**E u r r e n d e.**

des k. k. illyrischen Landes, Guberniums zu Laibach. — In Betreff des Gemeinde-Zuschlages zur Verzehrungssteuer von den in der Stadt Laibach erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten. — Damit jedem Zweifel über den Betrag des Gemeindegeld-Zuschlages zur Verzehrungssteuer von den in der Stadt Laibach erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten begegnet werde, sieht man sich im Einvernehmen mit der k. k. vereinten Cameral-Verwaltung veranlaßt, mit Beziehung auf die Currende vom 29. August d. J., Z. 20283, und im Nachhange zur Currende vom 24. October d. J., Z. 24560, bekannt zu machen, daß in jenen Fällen, wo von den gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Maßgabe des Stoffes und des Maisraumes die allgemeine Verzehrungssteuer mit 9 Kreuzer vom n. ö. Eimer eingehoben wird, der Gemeinde-Zuschlag a 25 % hiervon mit 2 1/4 kr., und bei der Verzehrungssteuer vom n. ö. Eimer pr. 13 1/2 kr., mit 3 3/8 kr. E. M. zu entrichten sey. — In jenen Fällen aber, wo die allgemeine Verzehrungssteuer nach der Menge und Gradhaltigkeit mit 3 fl. vom n. ö. Eimer, und von 5 zu 5 Graden Mehrgehalt mit 45 kr. Mehrgebühre zu entrichten ist, kömmt der gleichfalls 25 % Zuschlag für jeden Eimer mit einem Alkoholgehalte, welcher den 20. Grad nicht übersteigt, mit 45 kr., und bei höheren Graden des Alkoholgehaltes von 5 zu 5 Graden Mehrgehalt mit dem Viertel der ararischen Mehrgebühre pr. 45 kr., mit 11 1/4 kr. vom n. ö. Eimer zu bezahlen. — Wonach sich Jedermann zu achten hat. — Laibach am 17. December 1835. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Z. 1786. (2)

Nr. 27611.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Bei der von Joseph Weber, gewesenen Bürger der Stadt Laibach, errichteten Studentenfistung, ist dermal ein Stiftplatz pr. 22 fl. 40 kr. zu verleihen. Derselbe kann lediglich von Studierenden der drei obern Gymnasial-Classen, welche Söhne Laibacher Bürger sind, genossen werden. Das Vorschlagsrecht gebührt den Repräsentanten, und das Präsentationsrecht dem Magistrate der Stadt Laibach. Es haben sonach jene Studierende, welche den erwähnten Stiftplatz erlangen wollen, ihre Stipendiengesuche bis Ende Jänner 1836 bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Taufschaine, dem Dürftigkeits-, dem Pockens oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich mit dem Beweise über die Eigenschaft eines Laibacher Bürgersohnes zu belegen. — Laibach am 5. December 1835.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg, k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1799. (1)

Nr. 10818.

In der Executionssache des Anton Laufer, Franz Baldissera und Leonhard Baldasso, wider Anton Cragnolini, wegen schuldigen 34 fl. 10 kr., werden die gegner'schen auf 94 fl. 18 kr. geschätzten Mobilien, als: Kästen, Tische, Sesseln, Bettzeug, Bilder etc., am 21. Jänner, 18. Februar und 16. März, k. J., je desmal früh um 9 Uhr, im Hause Nr. 35, in der Gradiska-Vorstadt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich feilgebothen werden.

Laibach am 24. December 1835.

Z. 1792. (2)

Nr. 10643.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Sebastian und Maria Nagel, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Smrekar, Erkau

fer des Hauses Nr. 184 hier in der Stadt, und des dazu gehörigen Gemeintheiles am Volar, sub Mapp. Nr. 108, die Klage auf Zuerkennung des gedachten Hauses und Gemeintheiles aus dem Rechtstitel der Erbsizung eingebracht, und um Anordnung einer Tag-satzung gebethen, welche auf den 29. Februar Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Sebastian und Maria Nagel, dann deren Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie viel- leicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Ge- richts-Advocaten Dr. Johann Dolak als Cu- rator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem En- de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimm- ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im recht- lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Lai bach den 19. December 1835.

### Aentliche Verlautbarungen.

3. 1785. (2) Nr. 6809.

Concurs - Ausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Todtenbeschauerstelle zu Lai bach. — Durch den Tod des Adalbert Mader ist die Todtenbeschauerstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben, welche lediglich in dem Bezuge der bestehenden Beschau- Gebühren von jeder Leiche zahlungsfähiger An- gehörigen pr. 20 kr., zahlungsunfähiger aber pr. 15 kr. E. M. aus der dasigen Bezirks-casse besteht, wird hiemit der Concurs bis letzten Jänner k. J. 1836 anberaumt, und mit der Erinnerung bekannt gegeben, daß Jene, wel- che sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre dießfälligen Gesuche binnen dem festgesetz- ten Termine bei diesem Magistrate einzurei- chen, und mit denselben die legalen Docu- mente ihrer Wundarzneykunde, und der voll- kommenen Kenntniß der krainischen Sprache beizubringen haben. — Stademagistrat Lai- bach am 22. December 1835.

3. 1800. (1)

Nr. 6920.

Der Magistrat wünscht für den Herrn Oberst und Commandanten des hier garnisonis- renden löblichen k. k. Regiments, vom nächsten 1. Mai angefangen, auf die Dauer fünf nach- einander folgender Jahre das Quartier con- tractmäßig zu mietzen. — Der Bedarf be- steht in fünf ständemäßig eingerichteten Zim- mern, dann einer Stallung auf sechs Pferde, und sollte diese im nämlichen Hause nicht bes- stehen, könnte solche auch getrennt aufgenom- men werden. — Der jährliche Miethzins ist auf 450 fl. E. M. bestimmt, und wird von halb zu halb Jahr vorhinein bei der Stadt- casse bezahlt. — Die Herren Häuser-Eigen- thümer oder Inspectoren werden ersucht, sich dießfalls in dem Stadtquartieramte oder bei dem Magistrate zu melden. — Lai bach am 26. December 1835.

3. 1805. (1)

Nr. 21092/4011. Z. M.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Triest sind folgende Stellen vermög hohen Hofkammer-De- crets vom 16. d. M., 3. 53170/4611, provisoi- risch zu besetzen, als: eine Offizials-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und eine Offi- zials-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 550 fl., nebst dem Theuerungszuschusse von jährlichen 70 fl. für jede, und mit der Verbindlichkeit zur Cautions-Leistung im Betrage des Jahresgehäl- tes; dann eine Amtschreibers-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., und eine Amtschrei- bers-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 350 fl., nebst dem Theuerungszuschusse von 40 fl. für jede. — Diejenigen, die sich um diese Dienstes- Stellen bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Moralität; dann über die Kennt- niß der Zoll-Manipulation und des Rechnungs- wesens; ferner über die Kenntniß der italieni- schen und allenfalls einer slavischen Sprache, versehenen Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bitt- steller mit einem oder dem andern Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwä- gert sey, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Jänner 1836 an die k. k. Cameral-Bezirks-Ver- waltung in Triest zu legen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Lai bach am 28. December 1835.

3. 1802. (1)

Nr. 19847/3791. Z. M.

R u n d m a c h u n g.

Zur provisorischen Besetzung der Einneh- mersstelle bei dem k. k. Gränz-zollamte zu Gol-

laß, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl., und der Genuß einer freien Wohnung verbunden ist, wird wiederholt der Concurß hiemit eröffnet, und die Competenzfrist bis 31. Jänner 1836 festgesetzt. — Diejenigen Bewerber, welche diesen Dienstposten, oder wenn durch dessen Besetzung eine Gränzzoll-Einnehmerstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. erledigt werden sollte, Lehrere zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die im Casserechnungs- und Untersuchungs-, dann Gefällen-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, endlich über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungsbetrage gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 23. December 1835.

Z. 1803. (1) Nr. 20373, 3893. Z. M.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Gränzzollsamte zu Pölland ist die Einnehmerstelle, mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, dem Genusse der freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage erledigt, zu deren provisorischen Wiederbesetzung die Bewerbungsfrist bis 31. Jänner 1836 offen steht. — Diejenigen activen Gefällesbeamten und Quiescenten, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle durch die Besetzung derselben eine andere Einnehmerstelle mit gleichen Genüssen in Erledigung kommen sollte, auch um eine solche Stelle bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die sich erworbenen Kenntnisse im Gefälles-Manipulations-, im Casserechnungs- und Untersuchungs-Fache, über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten Sprache; dann über die Fähigkeit zur Cautionleistung auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege vor Ablauf des Termines bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzureichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefälles-Verwaltung. Laibach am 23. December 1835.

Z. 1781. (3) ad Nr. 342.

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Beistellung der Livrée-Kleidung für

die Amtsdienerschaft der k. k. illyrischen Cameral-Gefälles-Verwaltung, wird am 4. Jänner 1836 um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des gefertigten Deconomates am Jahrs Marktplatz, Haus-Nr. 61, eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die zu liefernden Gegenstände nebst der Schneider-Arbeit bestehen in: 10  $\frac{3}{4}$  Ellen mohrgrauem  $\frac{7}{8}$  breiten Tuch; 30  $\frac{1}{4}$  Ellen hechtegrauem  $\frac{7}{8}$  breiten Tuch; 16  $\frac{3}{4}$  Ellen Futterkanafas; 28 Ellen Futterleinwand; 37  $\frac{3}{4}$  Ellen grünen Zwillich; 18 Ellen halbsideneen Sorten; 3  $\frac{5}{12}$  Duzend weißplattirten großen Knöpfen; 1  $\frac{5}{12}$  Duzend weißplattirten kleinen Knöpfen; 6  $\frac{9}{12}$  Duzend gelben großen Knöpfen; 10 Duzend gelben kleinen Knöpfen; 3 Stück mittelfeinen runden Hüten, und 2 Paar Stiefeln. — Wozu diejenigen, welche die Materialien und die Arbeit abgefordert, oder die Livrestücke im fertigen Zustande liefern wollen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen und Material-Muster bei dem Deconomate eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Verwaltungs-Deconomat. Laibach am 22. December 1835.

Z. 1791. (2) Nr. 3619.

**Concurß = Verlautbarung.**

Von Seite des Magistrats der königl. See-Handelsstadt und Freyhafens Fiume, im Gouvernemente Gebiete des königl. ungarischen Küstenlandes, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Besetzung der Capelmeisters-, und ersten Musiklehrersstelle an der daselbst bestehenden städtischen Musiklehr-Anstalt, der Concurstermin für die Einsendung der Gesuche der um diese Stelle sich Bewerbenden, auf den letzten Jänner 1836 festgesetzt ist, und nach Verlauf desselben auf die adenfalls noch einkommen mögenden Bittgesuche keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Die Genüsse, welche mit dieser Stelle verbunden sind, bestehen in folgenden:

- a) in einem Gehalte jährlicher 500 Gulden Conv. Münze;
- b) in der unentgeltlichen Wohnung in dem für die Musik-Lehr-Anstalt bestimmten Gebäude;
- c) in den Beiträgen, welche von den kirchlichen Privat-Funktionen, und
- d) bei theatralischen Schauspielen und Opern geleistet werden;
- e) in dem Verdienste von dem Privat-Unterrichte, den zu ertheilen dem Erwerber unbenommen bleibt, aber nur in so weit

dieser mit seinen Dienstpflichten als verträglich anerkannt wird.

Die Obliegenheiten desselben sind:

1stens. In den vorgeschriebenen Stunden den ordentlichen Unterricht im Gesange, Orgelspiele, und den Saiten-Instrumenten zu erteilen.

2tens. Die Schüler zweimal im Jahre der öffentlichen Prüfung unter unmittelbarer Aufsicht der vorgesetzten Behörden zu unterziehen.

3tens. Bei den vorgeschriebenen Feyerlichkeiten das Orchester in der unter dem städtischen Patronate stehenden Collegial-Pfarrkirche unentgeltlich zu leiten.

4tens. Dem Orchester im Theater vorzustehen.

5tens. Bei allen kirchlichen und sonstigen Feyerlichkeiten ein förmliches Orchester in der Eigenschaft eines Capellmeisters zu leiten.

Von den Bewerbern um diese Stelle wird gefordert:

- a) der sittliche Wandel durch gehörige obrigkeitliche Zeugnisse bis zum Tage des gestellten Bittgesuches ausgewiesen;
- b) die Zeugnisse über Geburtsort, Alter und Leibes-Beschaffenheit;
- c) die gehörigen Zeugnisse über den erhaltenen Privat-, oder öffentlichen Unterricht in der Gesanglehre, in den Saiten- und Blas-Instrumenten, im Piano-Forte, in der Orgel, im Generalbass und in der Compositionslehre.

Auf Zeugnisse von den, im österreichischen Kaiserstaate bestehenden Conservatorien oder Musik-Vereinen wird besondere Rücksicht genommen werden.

- d) Der Ausweis über die im Musiklehrfache geleisteten Dienste;
  - e) die vollkommene Kenntniß des Violinspiels und die practische Fähigkeit in demselben, dann die practische Behandlung des Violoncells, so wie auch die Eigenschaft eines Clavier-Partiturspielers;
  - f) die Kenntniß der italienischen und deutschen oder illyrischen Sprache.
- Triume am 19. December 1835.

Z. 1790. (2)

### K u n d m a c h u n g.

An die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten, wegen Behebung der entfallenen Erträgniß für das Militär-Jahr 1835.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 16. Mai 1833, vom 7. Mai 1834 und vom 15. Jänner 1835, wird sämmtlichen Herren hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten bekannt gegeben, daß von ihren in Wiener-Währung besitzenden hauptgewerkschaftlichen Einlagen für das Militär-Jahr 1835, an Erträgniß 20 Procent in Wiener-Währung, oder 8 Procent in Conv. Münze entfallen, und bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa in Eisenerz zahlbar angewiesen worden sind.

Alle diejenigen Herren Interessenten, welche hinsichtlich ihres hauptgewerkschaftlichen Einlagenbesitzes schon an die berggerichtliche Gewähr geschrieben sind, und die neuen hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine besitzen, werden daher eingeladen, mit Produzierung der auf ihren Namen lautenden berggerichtlichen Gewährscheine, dann der hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte gegen gestämpelte und gerichtlich legalisirte Quittungen, die Erträgnisse bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa hier zu beheben oder erheben zu lassen; diejenigen Herren Interessenten aber, welche die berggerichtlichen Gewährscheine, auf ihren Namen lautend, noch nicht besitzen, haben vorerst darum bei dem löblichen k. k. Oberbergamt und Berggerichte zu Leoben einzuschreiten, und eben so hier die neuen hauptgewerkschaftlichen Einlagscheine zu lösen, bevor sie eine Erträgnißzahlung beheben können.

Da übrigens nach hoher Hofkammer-Bestimmung vom 5. September 1834, Z. 7851, die Erwerbsteuer nicht auf Rechnung der Erträgniß-Quote anzusehen, sondern gleich der Frohn zu behandeln, somit reel zu beausgaben ist, so fällt auch für das Militär-Jahr 1835 eine dießfällige Abrechnung, sowohl für das allerhöchste Aerar, als auch für die Herren Privat-Interessenten, hinweg.

Von der k. k. Steyrisch-östrerr. Eisenwerks-Direction. Eisenerz am 18. December 1835.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1801. (1)

Es liegen Ein Tausend Gulden C. M. zur Ausleihung, in zwei Posten zu Fünf Hundert Gulden, gegen sichere Hypothek bereit, worüber das Zeitungs-Comptoir die nähere Auskunft erteilt.